

KSHR-PIN Nr. 13 vom 02.04.2004 – der Rundbrief in elektronischer Form

1. Zukunft der HMS

Nachdem das BBT den Top-down Ansatz gewählt und entschieden hat, die Handelsmittelschulen nicht anzuschreiben, gebe ich hier das Schreiben von Frau Dr. Ursula Renold zur Kenntnis, das sie am 31. März 2004 an die für die Handelsmittelschulen zuständigen kantonalen Departemente gerichtet hat:

Pilotprojekt „Zukunft Handelsmittelschulen“

Frau Regierungsrätin, Herr Regierungsrat

Das neue Berufsbildungsgesetz enthält keine speziellen Regelungen für Handelsmittelschulen (HMS) mehr. Die vollschulische Ausbildung wird künftig mit der dualen kaufmännischen Lehre nur noch dann als gleichwertig anerkannt werden können, wenn die im Ausbildungs- und Prüfungsreglement definierten Anforderungen erfüllt sind.

Im Rahmen des Pilotprojektes (2005-2007) erhalten Handelsmittelschulen die Möglichkeit zu prüfen, wie die Bestimmungen des Reglements Kauffrau/Kaufmann vom 24.01.2003 auf ein vollschulisches Ausbildungskonzept übertragen werden können und welche Ergänzungen allenfalls bei den Ausbildungsgängen vorzunehmen sind. Das Schwergewicht liegt daher bei der Anwendung des betrieblichen und überbetrieblichen Konzeptes. Speziell werden

- ▶ Ausbildungs- und Prozesseinheiten mit einem hohen Praxisbezug entwickelt, angewendet und validiert,
- ▶ die Gleichwertigkeit von Elementen schulischer Ausbildung mit Praxisanteil aus der dualen Lehre bestimmt,
- ▶ der Ausbildungsbedarf für Schulleiter, Lehrkräfte und Projektverantwortliche ermittelt,
- ▶ die Erkenntnisse aus dem Pilot für die Anpassung des Ausbildungs- und Prüfungsreglementes an das neue Berufsbildungsgesetz aufbereitet.

Das BBT unterstützt in Absprache mit der EDK interessierte Handelsmittelschulen bei diesem Integrationsprozess. Aus logistischen und finanziellen Gründen umfasst der Pilot maximal 10 Handelsmittelschulen aus allen Sprachregionen der Schweiz. Die finanzielle Beteiligung der Kantone beschränkt sich auf die Kosten für Entlastungsstunden von Lehrpersonen. Die Pilotphase umfasst die Schuljahre 2005-2007. Weitere Informationen zum Vorhaben können der Beilage entnommen werden.

Der Mehrwert für die Beteiligten liegt unter anderem in der Möglichkeit der Simulation von Kernelementen des aktuellen Ausbildungs- und Prüfungsreglementes und dem frühzeitigen Sammeln von Erfahrungen und Erkenntnissen für die kaufmännische Lehrplangestaltung und Schulorganisation.

Wir laden Sie ein zu prüfen, ob Sie die Teilnahme einer kantonalen Handelsmittelschule am Pilot als sinnvoll und nutzbringend erachten. Trifft dies zu, so bitten wir Sie, uns dies bis Ende April 2004 schriftlich mitzuteilen.

Die Auswahl der Schulen erfolgt durch das BBT auf der Grundlage eines Pflichtenheftes, das den Handelsmittelschulen nach Erhalt der kantonalen Absichtserklärung zugestellt wird und das diese mit Genehmigung des zuständigen Amtes an das BBT zurücksenden. Das Bundesamt achtet auf eine sprachregional ausgewogene Beteiligung. Die interessierten Kantone werden über die Auswahlentscheide informiert.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gezeichnet

Ursula Renold

Beilage erwähnt

Kopie: Amtschefs kantonale Ämter für Berufsbildung

Pilotprojekt „Zukunft Handelsmittelschulen“

Im Zusammenhang mit dem Ausbildungs- und Prüfungsreglement Kauffrau/Kaufmann vom 24.01.2003 sollen Handelsmittelschulen prüfen, wie die Bestimmungen des Reglements auf ein vollschulisches Ausbildungskonzept übertragen werden können und welche Ergänzungen bei den Ausbildungsgängen vorzunehmen sind.

Zielsetzungen

Generell:

Kernelemente des Ausbildungs- und Prüfungsreglementes (inkl. Prüfungsbestimmungen) sollen für die Bedingungen der Handelsmittelschulen simuliert werden. Das Schwergewicht liegt bei der Anwendung des betrieblichen und überbetrieblichen Konzeptes in einem vollschulischen Konzept (Simulation der künftigen Schullehrpläne).

Speziell:

- ▶ Ausbildungs- und Prozesseinheiten mit einem hohen Praxisbezug entwickeln, anwenden und validieren
- ▶ Die Gleichwertigkeit von Elementen schulischer Ausbildung mit Praxisanteilen aus der dualen Lehre bestimmen
- ▶ Den Ausbildungsbedarf für Schulleiter, Lehrkräfte und Projektverantwortliche ermitteln
- ▶ Die Erkenntnisse aus dem Pilot für die Anpassung des Ausbildungs- und Prüfungsreglementes an das neue Berufsbildungsgesetz aufbereiten

Aktivitäten

Die Eckpfeiler des Projekts, die detaillierte Projektplanung und das Kommunikationskonzept werden zu gegebener Zeit zusammen mit der erweiterten Projektleitung definiert.

Pilotschulen

Der Pilot umfasst 10 Handelsmittelschulen in allen Sprachregionen der Schweiz. Von einer Schule können maximal 3 Klassen teilnehmen. Jede HMS ernennt einen Projektverantwortlichen, der die Koordination mit dem BBT sicherstellt.

Dauer der Pilotschulen

Zwei Schuljahre 2005-2007

Finanzielle Aspekte

Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt:

Kantone: Übernahme der Entlastungsstunden von Lehrkräften

BBT: Kosten für Projektleitung, Projektverantwortliche an HMS, Übersetzungen, Information, Evaluation

Auswahlprozedere

Das BBT achtet auf eine sprachregional ausgewogene Beteiligung der Schulen. Die Auswahl der Pilotschulen erfolgt nach Rückmeldungen der Kantone auf der Grundlage eines Pflichtenheftes. Dieses wird den HMS nach Erhalt der kantonalen Absichtserklärung zugestellt.

Kontaktadresse

BBT, Leistungsbereich Berufsbildung, Effingerstrasse 27, 3003 Bern

Rückmeldungen zu diesem Rundbrief werden gerne entgegengenommen.

Johannes Schläpfer, Präsident KSHR

App. A.Rh. Kantonsschule

Niedern

9043 Trogen

Tel.: 071 343 61 11, E-Mail: johannes.schlaepfer@kst.ch